



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/510/2750

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Jugendamt 510/vdV	02.05.2013	

Herr Hendrik van der Veen

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	06.06.2013
Finanzausschuss	Vorberatung	09.09.2013
Rat	Entscheidung	23.09.2013

Kindertagesbetreuung: Änderungssatzungen mit Gültigkeit ab 01.08.2014 für
a) die Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen
b) die Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Satzungen

- a) zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“ und
- b) zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“

werden beschlossen.

4. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“

vom XX.XX.2013

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 193),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108f) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.2013 die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2013“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz.

Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2010/11, die jährlich linear um 1,5 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren					Kinder unter 3 Jahren				
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	15 Std.	20 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 bis 27.000	15 €	19 €	23 €	28 €	45 €	34 €	44 €	52 €	62 €	72 €
3 bis 39.000	25 €	33 €	39 €	47 €	75 €	69 €	88 €	107 €	126 €	149 €
4 bis 51.000	42 €	54 €	66 €	77 €	122 €	102 €	129 €	157 €	185 €	218 €
5 bis 63.000	68 €	87 €	105 €	124 €	191 €	137 €	174 €	211 €	248 €	292 €
6 bis 75.000	93 €	119 €	144 €	170 €	265 €	165 €	209 €	253 €	298 €	350 €
7 bis 87.000	105 €	134 €	162 €	191 €	297 €	176 €	223 €	271 €	319 €	376 €
8 über 87.000	117 €	149 €	180 €	212 €	329 €	188 €	238 €	289 €	341 €	400 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

3. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 26.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“

vom XX.XX.2013

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 193),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1108f) und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX:2013 die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung)

Die folgenden Bestimmungen der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 01.08.2012“ werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge

Höhe der Elternbeiträge ab dem 01.08.2014

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich um 1,5 % entsprechend der linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz. Basis der Berechnung für das jeweilige Kindergartenjahr sind die Elternbeiträge aus dem Kindergartenjahr 2010/11, die jährlich linear um 1,5 % erhöht worden sind. Die für ein Kindergartenjahr berechneten Elternbeiträge in den entsprechenden Stunden und Buchungszeiten werden auf volle Beträge auf- bzw. abgerundet. Auf

dieser Grundlage ergibt sich für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Elternbeitragstabelle:

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 20.000	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 27.000	23 €	28 €	45 €	52 €	62 €	72 €
3	bis 39.000	39 €	47 €	75 €	107 €	126 €	149 €
4	bis 51.000	66 €	77 €	122 €	157 €	185 €	218 €
5	bis 63.000	105 €	124 €	191 €	211 €	248 €	292 €
6	bis 75.000	144 €	170 €	265 €	253 €	298 €	350 €
7	bis 87.000	162 €	191 €	297 €	271 €	319 €	376 €
8	über 87.000	180 €	212 €	329 €	289 €	341 €	400 €

In den darauf folgenden Kindergartenjahren werden die Elternbeitragstabellen entsprechend der beschriebenen Berechnungsregelungen vom Fachdienst Jugendamt Oelde fortgeschrieben.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

Sachverhalt:

Auszug aus der Kindergartenbedarfsplanung 2013/14 v. 22.02.2013 (vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013):

„In Oelde liegt das Elternbeitragsaufkommen für Kinder in Kindertageseinrichtungen gegenwärtig bei ca. 18 %. Somit wurden in den Jahren 2009 - 2012 jährlich durchschnittlich ca. 50.000,- € Elternbeitragsausfälle durch den städtischen Haushalt ausgeglichen. Die Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens bei 18 % wäre ohne die jährliche Anhebung der Elternbeiträge um 1,5 % entsprechend der jährlichen linearen Erhöhung der Kindspauschalen nach dem KiBiz nicht möglich gewesen.

Anzunehmen ist darüber hinaus, dass der Verlust aus der nicht ausreichenden Refinanzierung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres durch das Land NRW im Jahr 2012 tendenziell zu einem Rückgang des Elternbeitragsaufkommens geführt hat.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 16)

„Die Entwicklung des Elternbeitragsaufkommens könnte sich auf Grund der erhöhten Kosten der Betreuung für Kinder über drei Jahren im Rahmen des Gruppentyps I negativ entwickeln. Die Elternbeiträge sind bei ihrer Einführung auf der Grundlage der Kindspauschalen kalkuliert worden. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kinder über drei Jahren fast ausschließlich in der Gruppenform III mit geringeren Kindspauschalen betreut. Dies hat sich mit dem Kindergartenjahr 2013/14 grundsätzlich gewandelt. Hier werden sich die Auswirkungen in den kommenden Jahren zeigen.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 19)

„Auf der Grundlage der aufgezeigten Entwicklung ist es zur Stabilisierung des Elternbeitragsaufkommens vertretbar die Elternbeiträge mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2014/15 jährlich linear um 1,5 % entsprechend der linearen Anpassung der Kindspauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz zu erhöhen. Für den Fall, dass das Elternbeitragsaufkommen die vom Gesetzgeber vorgesehenen 19 % zur Refinanzierung der Betriebskosten überschreitet, könnte eine Aussetzung der linearen Erhöhung der Elternbeiträge beschlossen werden. Davon ist auf Grund der bisherigen Entwicklungen allerdings nicht

auszugehen.“ (Kindergartenbedarfsplanung S. 16)